

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 34/2021****Datum: 15.11.2021****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.		Seite
156	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Legehennen und Junghennen in Rosendahl	471
157	Kreis Coesfeld Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Mohamed Toure	472
158	Kreis Coesfeld Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I – Borken II), den Wahlkreis 79 (Coesfeld II) und den Wahlkreis 85 (Münster III - Coesfeld III) für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022	473

156/21 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Legehennen und Junghennen in Rosendahl**

Herr Melchior Sengenhorst hat mit Antrag vom 25.06.2021 eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Legehennen und Junghennen auf dem Grundstück Ludgerusweg 8, 48720 Rosendahl (Gemarkung Osterwick, Flur 26, Flurstücke 35, 50 und 61) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Erhöhung der Tierplatzzahlen auf 54.000 Legehennen und 18.000 Junghennen durch Erweiterung um einen Legehennenstall mit überdachten Auslaufbereich und Eier-Zwischenlager, Neubau eines Junghennenstalles und einer Eier-Sortierhalle mit Sozialbereich. Des Weiteren soll die vorhandene Kotlagerhalle, BE 5, um 3 Kotlagerhochsilos erweitert werden. Zeitgleich wird eine zweite Hofstelle innerhalb des Ortes mit aktuell 11.200 Junghennenplätzen aufgegeben. Die Nutzung von weiteren hier seinerzeit genehmigten 22.400 Legehennenplätze wurde im Vorfeld bereits eingestellt.

Für die geplante Maßnahme wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ aufgestellt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Das Vorhaben ist gem. UVPG, Anlage 1 Nr. 7.11.1 UVP-pflichtig.

Eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde vom Antragsteller als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt. Gem. § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in **Verbindung mit §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG** öffentlich bekannt gemacht.

Die Anlage soll 2022 in Betrieb genommen werden, sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 22.11.2021 bis einschließlich 21.12.2021, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeindeverwaltung Rosendahl, Zimmer Nr. 127, Hauptstr. 30, 48720 Rosendahl
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70, Raum 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Zur Sicherstellung der aktuell einzuhaltenden Hygiene-maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona/Covid 19-Pandemie vereinbaren Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, dazu bitte vorab einen Termin unter folgenden Kontakten:

- Für die Gemeindeverwaltung Rosendahl:
Frau Schlüter, Tel.: 02547/77-138 oder per E-Mail: stephanie.schlueter@rosendahl.de
- Für die Kreisverwaltung Coesfeld:
Frau Ebbing, Tel.: 02541/18 7158, oder Herr Geburek, Tel.: 02541/18 7110 oder per E-Mail: immissionsschutz@kreis-coesfeld.de

Eine persönliche Einsicht in die Unterlagen während der Dienststunden wird auf jeden Fall ermöglicht.

Außerdem sind die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Kreisverwaltung Coesfeld unter <http://umwelt.kreis-coesfeld.de> zugänglich gemacht. Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <http://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten unter anderem folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Immissionsprognose – Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition und Staubbiederschlag
- Stellungnahme zu Bioaerosole
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 22.11.2021 bis einschließlich 21.01.2022 bei den vorgenannten Behörden schriftlich und bei der Kreisverwaltung Coesfeld gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch elektronisch vorgebracht werden (post@kreis-coesfeld.de, weitere Informationen finden Sie hierzu unter www.kreis-coesfeld.de/elektronische-kommunikation.html).

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusionswirkung). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben -, in einem besonderen Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 01.02.2022, ab 9.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Rosendahl, Hauptstr. 30, 48720 Rosendahl. Sollte der Termin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermessensent-

scheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird dies jeweils rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, den 15.11.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2021/0695
Im Auftrag
gez. Geburek

157/21 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Mohamed Toure

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.11.2021, Aktenzeichen 133 60 50/40228, ist zuzustellen an Herrn Mohamed Toure, zuletzt wohnhaft in An der Feuerwache 30, 48249 Havixbeck.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 10.11.2021 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Schützenwall 18
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Herr Weitenberg

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 11.11.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Weitenberg

158/21 – Kreis Coesfeld**Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I – Borken II), den Wahlkreis 79 (Coesfeld II) und den Wahlkreis 85 (Münster III - Coesfeld III) für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022**

Gemäß § 3 Absatz 1 Landeswahlordnung (LWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch VO vom 15. Juni 2021 (GV. NRW. S. 790) gebe ich die Namen der Beisitzer/innen und stellvertretenden Beisitzer/innen bekannt:

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 (Coesfeld II)

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2021 (GV. NRW. S. 189) folgende Beisitzer/innen und Stellvertretende Beisitzer/innen in die nachfolgend genannten Kreiswahlausschüsse gewählt:

Beisitzer/in	Stellvertretende/r Beisitzer/in	Vorschlags-träger
Wessels, Wilhelm	Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU
Wobbe, Ludger	Mondwurf, Günter	CDU
Holz, Anton	Wäsker, Dr. Christoph	CDU
Vogelpohl, Norbert	Niermann, Ursula	GRÜNE
Pohlschmidt, Anke	Gernitz, Renate	SPD
Schäfer, Gregor	Moll, Peter	FDP

Den Vorsitz im Kreiswahlausschuss führt der Kreiswahlleiter im Wahlkreis 79.

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I – Borken II)

Die Kreistage des Kreises Coesfeld und des Kreises Borken haben in ihren Sitzungen vom 23.06.2021 bzw. vom 24.06.2021 folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I – Borken III) gewählt:

Beisitzer/in	Stellvertretende/r Beisitzer/in	Vorschlags-träger
Merschhemke, Valentin	Wenning, Dr. Thomas	CDU
Gößling, Dr. Sarah (Besetzung durch KT Borken)	Pohl, Stephanie (Besetzung durch KT Borken)	CDU
Maus, Johannes (Besetzung durch KT Borken)	Brun, Annette (Besetzung durch KT Borken)	CDU
Niermann, Ursula	Vogelpohl, Norbert	GRÜNE
Höschler, Daniel (Besetzung durch KT Borken)	Vogt, Hermann-Josef	SPD
Kirstein, Dr. Günter	Lunemann, Heinz-Jürgen	UWG

Den Vorsitz im Kreiswahlausschuss führt der Kreiswahlleiter im Wahlkreis 78.

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 85 (Münster III - Coesfeld III)

Der Kreistag des Kreises Coesfeld sowie der Stadtrat der Stadt Münster haben in ihren Sitzungen vom 23.06.2021 folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 85 (Münster III – Coesfeld III) gewählt:

Beisitzer/in	Stellvertretende/r Beisitzer/in	Vorschlags-träger
Lütkecosmann, Josef	Leufgen, Anke	CDU
Leschniok, Stefan (Besetzung durch Stadtrat Münster)	Gebker, Jan (Besetzung durch Stadtrat Münster)	CDU
Brands, Christoph (Besetzung durch Stadtrat Münster)	Lehmann, Matthias (Besetzung durch Stadtrat Münster)	CDU
Wessels, Julius	Kraft, Ulrich	GRÜNE
Schulz, Christine (Besetzung durch Stadtrat Münster)	Müller, Fabian (Besetzung durch Stadtrat Münster)	GRÜNE
Hagemann, Ute (Besetzung durch Stadtrat Münster)	Schäpers, Margarete (Besetzung durch Stadtrat Münster)	SPD

Den Vorsitz im Kreiswahlausschuss führt der Kreiswahlleiter im Wahlkreis 85.

Coesfeld, den 10.11.2021

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 79 (Coesfeld II)
gez. Dr. Tepe